

RS Pvak 2019/10/15 A32-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.10.2019

Norm

PVG §21 Abs3

Schlagworte

Mitgliedschaft in einem PVO; Beendigung der Mitgliedschaft in einem PVO

Rechtssatz

Da die Gründe für eine Beendigung der Mitgliedschaft in einem PVO im PVG taxativ angeführt sind, ändert eine Änderung der Mitgliedschaft zu einer Fraktion nichts an der Mitgliedschaft eines gewählten Mandatars im PVO. Daher ist auch nicht strittig, dass D nach wie vor dem DA als Mitglied angehört.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A32.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at